

Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages mit der Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co KG (Vermieter)

1) Abschluss des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und angegebenen Preise gelten für Buchungen für das laufende Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021 bzw. bis zur Herausgabe neuer Preise bzw. Vertragsbedingungen. Die Preise können zudem nachfragebedingt angepasst werden. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns als Vermieter den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich oder elektronisch bestätigt haben. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns in vorbezeichneter Form bestätigt werden. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Es kommt kein Pauschalreisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung. Pauschalreisen werden ausschließlich über „Wulfenerhals Reisen“ und nicht den Camping- und Ferienpark Wulfener Hals erbracht. Hier gelten z.T. abweichende Bedingungen. Diese finden Sie unter www.wulfenerhals.reisen

In bestimmten Zeiten können nur Buchungen angenommen werden, die eine Mindestaufenthaltsdauer erfüllen. Camping und Mietwohnwagen: Über Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam 4 Nächte (küstennahe Plätze und die Plätze 226-279 mind. 7 Nächte) und in der Hauptsaison 1+2 mind. 7 Nächte. Die Ferienwohnungen und Mobilheime haben zwischen Ostern und Ende Oktober grundsätzlich eine Mindestmietzeit von 7 Nächten. Buchungsänderungen behalten wir uns aus zwingend erforderlichen Gründen vor. Anpassungen der Preise und Vertragsbedingungen, sowie Änderungen in der Aufstellung und Erneuerung der Mietobjekte (und dadurch evtl. Neueinstufung in eine andere Preiskategorie) behalten wir uns unterjährig vor jeweiligen Vertragsschluss vor.

2) Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen:

Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie, ohne Angabe von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, sofern Sie als Mieter uns dies per Post, Fax oder eMail mitteilen. Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt nach geltender Rechtslage grundsätzlich bestehen, auch wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten.

Bei Umbuchungen gleich bleibender Mietdauer und Miethöhe (nur im gleichen Geschäftsjahr möglich) wird eine Pauschale von 20,- € erhoben. Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann gemindert werden durch Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen.

Falls das Objekt bei kurzfristiger Nichtanspruchnahme oder Teil- Nichtanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter eine angemessene Mehraufwandspauschale von 15 % des anteiligen Mietpreises, mindestens jedoch 50,- € zu tragen. Wir empfehlen den Abschluss einer externen Rücktrittsversicherung (z.B. ERV Europäische Reiseversicherung). Standplätze, die einen Tag nach Mietbeginn um 10.00 Uhr nicht besetzt sind können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, wenn keine Mitteilung über eine spätere Anreise erfolgt ist. Dies gilt ebenso für Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden. In diesen Fällen hält der Vermieter für eventuelle spätere Anreise bzw. Wiederanreise je nach Verfügbarkeit einen anderen Standplatz bereit.

Wir bieten Ihnen sowohl für Camping als auch für Mietobjekte drei verschiedene Buchungsoptionen mit unterschiedlichen Zahlungszielen und Rücktrittsbedingungen an: a) unsere Inklusivbuchung, b) unsere Flexbuchung Corona und c) unsere Spezialbuchung (nur in bestimmten Zeiträumen):

a) Inklusivbuchung

25 % der Rechnungssumme ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Restzahlung 30 Tage vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200.- € und kurzfristige Buchungen ab einer Woche vor Mietbeginn sind sofort in voller Höhe fällig.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen einbehalten: Bis 90 Tage vor Mietbeginn 10 %; ab 89 bis 30 Tage vor Mietbeginn 25 %; ab 29 bis 22 Tage 35 %; ab 21 Tage bis 15 Tage 50%, ab 14 Tage bis zum 2. Tag vorher 80 %. Ab einem Tag vor Anreise sowie bei Nichtanreise 100% der Rechnungssumme. Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann gemindert werden durch Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen.

Ein Rücktritt aus Gründen der Corona-Pandemie wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Bereits geleistete Zahlungen können als Wertgutschein auf dem Kundenkonto verbleiben und für spätere Buchungen in den nächsten zwei Jahren genutzt werden. Sie erhalten hierüber eine Bestätigung.

b) Flexbuchung Corona

kann mit 10% Zuschlag zum Grundpreis anstelle der Inklusivbuchung (nicht mit Spezialbuchungen kombinierbar) gewählt werden. 25 % der Rechnungssumme ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Restzahlung eine Woche vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200.- € und kurzfristige Buchungen ab einer Woche vor Mietbeginn sind sofort in voller Höhe fällig. Es werden dafür im Falle eines Rücktritts aus Gründen der Corona-Pandemie bis eine Woche vor Mietbeginn keine Kostenpauschalen einbehalten, wenn eine oder mehrere angemeldete Personen nicht anreisen können oder vorzeitig abreisen müssen, weil sie an einer aktiven Corona-Virusinfektion erkrankt sind (hierzu ist ein entsprechendes ärztliches Testergebnis vorzulegen) oder amtlich Quarantäne angeordnet wurde oder hoheitliche Maßnahmen die Beherbergung verbieten und nicht durch negative Testergebnisse ermöglicht werden kann.

Bereits geleistete Zahlungen werden innerhalb einer Woche auf ein vom Kunden anzugebendes Konto rückerstattet. In allen anderen Rücktrittsfällen gelten die Rücktrittsbedingungen der Inklusivbuchung.

c) Spezialbuchung

Aufgrund des großen Rabattes im Vergleich zur Pauschalbuchung gilt hier: Die volle Rechnungssumme ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Im Falle eines Rücktritts wird die volle Rechnungssumme als Kostenpauschale einbehalten. Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann gemindert werden durch Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen.

Die Langzeit Spezialbuchungen sind zur Abstellung des Wohnwagens mit gelegentlicher Besuchsoption kalkuliert. Ein temporäres Beherbergungsverbot begründet in dieser Zeit daher keine Minderungsansprüche.

3) Verzug

Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Mieter hat die Kosten gemäß 2) zu tragen.

4) Mietgesamtpreis

Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist ausgeschlossen.

5) Sonderbedingungen Mietobjekte

Die Belegung kann entsprechend der in der Preistabelle genannten Personenhöchst-belegungszahl erfolgen und zwar nur mit den angegebenen Personen. Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten grundsätzlich nicht gestattet. Es sei denn, dass das Objekt durch den Vermieter hierfür ausgewiesen ist und durch die ausdrückliche Bestätigung mit dem vorgesehenen

Zusatzentgelt Vertragsbestandteil geworden sind. Es sind dann maximal zwei Haustiere gestattet. In diesem Fall behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Mietkaution von bis zu 100,- € pro Objekt zu erheben.

Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Überprüfen Sie bitte Ihr gemietetes Objekt, das Inventar und sonstige Gegenstände bei Ankunft und melden Sie eventuelle Mängel unserem Servicepersonal oder der Rezeption noch am gleichen Tag. 24 Stunden nach Bezug ohne Rückmeldung gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen. Wir möchten Sie optimal betreuen - dazu benötigen wir Ihre Mithilfe. Sollten während Ihres Aufenthaltes Mängel auftreten, so sind Sie verpflichtet, auch diese unverzüglich der Rezeption anzuzeigen.

Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, die Miete zu mindern oder Schadensersatz zu verlangen. Schäden und verloren gegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu ersetzen. Das Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen, Motorcaravans, etc. neben den Mietobjekten ist nicht gestattet. Während des Aufenthaltes obliegt Ihnen die laufende Reinigung. Auf Wunsch kann diese Leistung auch zusätzlich gebucht werden.

Bei Abreise beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Saugen/ Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke usw., die Leerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie Glasabfälle und Plastik. Sofern dies nicht erfolgt, ist der Vermieter zu einer Nachberechnung der Reinigung nach Aufwand berechtigt. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Rezeption und muss spätestens am Abreisetag um 10 Uhr erfolgt sein.

Frühaufsteher-Rabatt: Bei Abreise in der Hauptsaison 1 - an einem Sonnabend - erhalten Mieter einer Unterkunft als besonderes Dankeschön ab 7 Uhr ein gratis Frühstück für alle angemeldeten Mitreisenden, wenn die Abgabe des Schlüssels am Abreisetag vor 8 Uhr erfolgt.

6) Gruppenaufenthalte

Hier gelten abweichende Buchungsbedingungen. Diese finden Sie unter <http://www.gruppen.wulfenerhals.de>. Auch hier gilt die jeweils gültige Fassung unseres Hygieneplan unter www.gesundheitsschutz.wulfenerhals.de

7) Anreise und Abfahrt

Der/das gebuchte Standplatz/Objekt steht am Ankunftsstag ab 16.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrts- tag bis 10.00 Uhr übergeben werden und der Platz/das Mietobjekt ist am Vortag abzurechnen. Bei späterer Abreise sind wir als Vermieter berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Standplatz bzw. das Objekt ab 16 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt. Sollte das gebuchte Mietobjekt/ der Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein.

Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter ein Ersatzobjekt/-platz mindestens in vergleichbarer Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8) Kurabgabe (Kurtaxe)

Die Stadt Fehmarn erhebt für die gesamte Insel eine einheitliche Kurabgabe. Der Mieter sowie seine Besucher haben diese in der festgelegten Höhe der jeweils gültigen Kurabgabensatzung der Stadt zu entrichten. Die „Jahressaison-Pauschale“ beträgt nach der derzeitigen Kurabgabensatzung 28 Tagessätze des Hauptsaisonpreises. (Sie muss vorher beantragt werden). Bei Änderung der Kurabgabe wird diese entsprechend nachberechnet.

9) Besuch

Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz betreten. Besucher der Mieter sind von diesen in der Rezeption anzumelden. Besucher zahlen nach Anmeldung in der Rezeption eine Tagespauschale zzgl. Kurabgabe sowie PKW-Parkpauschale. Ausgenommen hiervon sind Besucher die den Platz nur zum Zwecke eines Restaurantbesuches betreten.

10) Hygieneplan

Der jeweils aktuelle Hygieneplan des Betriebs ist unter www.gesundheitsschutz.wulfenerhals.de veröffentlicht und gilt als verbindlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen, der mit Buchung akzeptiert wird. Aufgrund von hoheitlichen Maßnahmen kann es zu Einschränkungen des Betriebs kommen, Einrichtungen können ggf. nicht wie gewohnt bzw. nur unter Auflagen öffnen, es kann einschränkende Verhaltensvorschriften geben. Diese Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz unserer Gäste und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und begründen keinen Minderungsanspruch.

11) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende sowie auf der Internetseite www.wulfenerhals.de hinterlegte Platzordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Diese gilt als verbindlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen, der mit Buchung akzeptiert wird. Dies gilt insbesondere für die Ruhezeiten zwischen 23.00 bis 7.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr. In der Zeit der Nachtruhe ist die Schrankenanlage geschlossen. Unsere Open-Air-Veranstaltungen wie z. B. Live-Musik im Bereich des Freizeit- und Showzeltes sowie des Restaurant Seeblick können in Ausnahmefällen bis 23.30 Uhr andauern.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Platz ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Ruhezeiten auf ein Minimum, wie z.B. Notfälle, zu beschränken. Das Befahren des Platzes ist nur mit einem gültigen Platzausweis und mit dem angemeldeten Fahrzeug in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Auf der gesamten Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung. Die für jeden Standplatz im Lageplan vorgegebene feste Aufstellordnung ist beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten verbindlich einzuhalten, um die vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstände gewährleisten zu können. Aus Gründen der Rasenregenerationsfähigkeit dürfen im Vorzeltbereich keine Folien ausgelegt werden. Abweichungen in den Parzellengrößen und in der maßstabgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor. Anpflanzungen gehören zur Parzelle mindern deren ausgewiesene Größe nicht.

12) Rücktritt und außerordentliche Kündigung des Vermieters.

Bei groben Verstößen gegen die Vertragsbedingungen, Platzordnung oder den Hygieneplan, ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und der Gast verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Kostenerstattung des Aufenthaltes besteht dann nicht. Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden, erfolgen; Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

13) Steuerliche Änderungen

Der Vermieter behält sich bei Erhebung bzw. Veränderung gemeindlicher Abgaben wie z.B. einer Tourismusabgabe oder Steuern eine Anpassung des Preises vor.

14) Hunde/Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters und der Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet. Wir behalten uns vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste hierdurch belästigt fühlen. „Gefährliche Hunde“ sind nicht gestattet. Gemäß des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein gilt ab sofort für alle Hunde eine elektronische Kennzeichnungspflicht mit einem Mikrochip unter der Haut, der den ISO Normen 11784/11785 entspricht, sowie die Pflicht einer Hundehaftpflichtversicherung. Dies gilt für alle Hunde, die auf der Ferienanlage mitgeführt werden, unabhängig der Herkunft. Für jeden Hund ist dies nachzuweisen, der europäische Heimtierpass mitzuführen sowie in Kopie in der Rezeption zu hinterlegen oder im Vorfeld elektronisch oder postalisch mit der Anmeldung zu übersenden. Darüber hinaus gilt ab sofort eine Kennzeichnungspflicht aller Hunde mit einem speziellen vom Vermieter gestellten Hundehalsband mit nummerierter Marke, die eine sofortige Identifizierung des Hundes ermöglicht. Dies ist während des gesamten Aufenthaltes verpflichtend vom Hund zu tragen (Bei Zuwiderhandlung sind wir berechtigt, eine Gebühr in doppelter Höhe der geschuldeten Hundegebühr zu erheben). Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in unseren Mietobjekten bzw. auf der Parzelle gelassen werden. Bei Buchungen von Mietobjekten mit Hund erheben wir eine Nachreinigungspauschale von 40,- €. Auf dem gesamten Gelände gilt zudem eine generelle Anleinplicht. Zum Ausführen der Hunde nutzen Sie bitte z.B. den angrenzenden Weg am Golf-Kurzlochplatz oder den öffentlichen Naturstrand im Bereich der Steilküste. Der Hundehalter ist für die unverzügliche Entsorgung des Hundekots verantwortlich. Kostenlose Entsorgungs-Sets befinden sich in Spendern auf der Anlage und sind zudem in der Rezeption und unserem Freizeitshop erhältlich. Bestimmte im Lageplan gekennzeichnete Platzbereiche sind für Hunde gesperrt, wie der Badestrand und badestrandnahe Bereiche. Zudem die Spielplätze, der Swimmingpool-Bereich und die Sanitärgebäude. Am Sanitärgebäude am Schwimmbad befindet sich eine Hundedusche. Das Mitführen von Hunden in den gastronomischen Einrichtungen ist nach Ermessen des Serviceleiters gestattet, sofern sich keine anderen Gäste hierdurch belästigt fühlen.

15) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt und Inventar bzw. den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. In diesem Fall ist die Nachforderung sofort fällig. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die von Subunternehmern zu verantworten sind, die eigenständige Leistungen auf der Anlage anbieten, sowie nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besuchern durch seine Erfüllungs-, Verrichtungsgehilfen oder sonstigen Dritten entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden. Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch für seine Mitreisenden.

16) Datenschutz

Mit der verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzes erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Mietvertrages sowie zur Gästekommunikation und -Betreuung in der EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter Softwareanbieter gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Mieter erkennt die Datenschutzerklärung des Vermieters an, in der dies detailliert aufgeführt ist und die unter www.wulfenerhals.de/datenschutz veröffentlicht ist. Der Vermieter hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter datenschutz@wulfenerhals.de zu erreichen ist. Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, Luftaufnahmen sowie Videos zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht exponiert im zentralen Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter auch im Namen seiner (minderjährigen) Mitreisenden, der Verwendung der Aufnahmen ohne weitere Erklärung, mit Abschluss des Mietvertrages zuzustimmen.

17) Gerichtsstand

Für Vollkaufleute sowie für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz der Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, Wulfener Hals Weg 100, 23769 Fehmarn.

18) Irrtumsvorbehalt

Wir behalten uns vor, Irrtümer wie z.B. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

19) Geschäftsverbindung

VR-Bank Ostholstein Nord-Plön e.G.,
IBAN DE74213900080001032097 BIC: GENODEF1NSH,
oder Sparkasse Holstein, IBAN DE82213522400179166020, BIC: NOLADE21HOL.
Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE191129072, Handelsregister Amtsgericht
Oldenburg/Holstein Nr. A1863 (Komplementär HRB 1000).
Geschäftsführer Dipl. Volkswirt Volker Riechey, Dipl. Ökonom Malte Riechey.
Preise Nr. 1/2021, Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG